



Markt Schneeberg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum:	Freitag, 08.07.2016
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:26 Uhr
Ort:	Rathaus Schneeberg

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Kuhn, Erich - 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Berberich, Petra

Dolzer, Ralf

Kiel, Mathias

ab TOP 414.1

Kuhn, Dietmar

Loster, Marita

Ort, Hubert

Pfeiffer, Bernhard - 3. Bgm.

Repp, Kurt - 2. Bgm.

Speth, Bernhard

Wöber, Ralf

Ortssprecherin

Blatz-Schmitt, Helga

Schriftführer/in

Schmitt, Gabi

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Haas, Thomas

aus beruflichen Gründen

Lausberger, Kurt

aus privaten Gründen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 411 Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2016 durch das Landratsamt Miltenberg
- 412 Sachstandsbericht über die Breitbandversorgung in Schneeberg, Hambrunn und Zittenfelden
- 413 Antrag des SPD Ortsverein Schneeberg zur Errichtung einer öffentlichen Toilette im Bereich des neu geplanten Parkplatzes an der Marktstraße
- 414 Informationen - Anregungen - Anfragen
 - 414.1 Gestaltung des Gemeinschaftsfeldes für Urnengräber auf dem Friedhof in Schneeberg
 - 414.2 Instandsetzung der Wehranlage am Saubach in der Nähe des Bühlweges durch das Wasserwirtschaftsamtes, Aschaffenburg
 - 414.3 Sachstand der Baumaßnahme Marktstraße / Hofweg
 - 414.4 Gesangverein "Sängerbund Harmonie 1887" Schneeberg
 - 414.5 Weitere Anregungen
 - 414.6 Bürgerfragestunde

1. Bürgermeister Erich Kuhn eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 03.06.2016 werden nicht erhoben. Sie ist damit genehmigt (§ 24 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung).

Öffentliche Sitzung

TOP 411 Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2016 durch das Landratsamt Miltenberg
--

Sachverhalt:

Der Bescheid des Landratsamtes Miltenberg vom 16.06.2016, Nr. 121-9412.1, wird bekanntgegeben.

Er liegt den Fraktionen einschließlich der Stellungnahme der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle vom 14.06.2016 vor.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 700.000 € zur Finanzierung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt wird gemäß Art. 71 Abs. 2 GO genehmigt. Dabei handelt es sich um den nicht durch Beiträge, Zuweisungen oder sonstige Einnahmen gedeckten Restfinanzierungsbetrag der Vorhaben im Vermögenshaushalt.

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Haushaltssatzung nicht.

Die Genehmigung erfolgt ohne Bedingungen. Im Genehmigungsbescheid der Rechtsaufsichtsbehörde kommt zum Ausdruck, dass die Haushaltssituation des Marktes Schneeberg geordnet ist. Die Mindestzuführung an den Vermögenshaushalt wird überschritten. Die Verschuldung wird aufgrund der festgesetzten Kreditaufnahme kurzfristig ansteigen, aber durch die beabsichtigte Sondertilgung im Jahre 2017 bereits teilweise wieder reduziert. Eine Gefährdung der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist nicht erkennbar.

Im Übrigen wird der Markt Schneeberg - wie in jedem Jahr - zur Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften bezüglich der Haushaltsführung aufgefordert.

Die Stellungnahme der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle geht umfassend auf die Schuldenentwicklung während des gesamten Finanzplanungszeitraumes ein und analysiert die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde.

Mit der geplanten Kreditaufnahme übersteigt die Verschuldung des Marktes Schneeberg den Landesdurchschnitt. Hinzu kommt noch die anteilige Verschuldung der Schulverbände. Der finanzielle Bewegungsspielraum der Gemeinde wird hierdurch in der Zukunft eingeschränkt. Der Markt Schneeberg ist aber bestrebt, die Verschuldung mit Mehreinnahmen aufgrund der zeitlich versetzten Wirkung des Finanzausgleichs bereits im nächsten Jahr wieder zu reduzieren. Unter Berücksichtigung der laufenden ordentlichen Tilgungen plant die Gemeinde damit, dass die direkten Schulden bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes im Jahre 2019 wieder auf den Stand von Ende 2015 sinken wird. Zu beachten ist hierbei auch, dass die Kreditaufnahme zu einem großen Teil der Finanzierung sogenannter rentierlicher Investitionen für Wasser- und

Kanalbaumaßnahmen dient, und diese Finanzmittel über kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen mit den Gebühreneinnahmen wieder in den Haushalt zurückfließen.
Nach der Finanzplanung ist die dauernde Leistungsfähigkeit des Marktes Schneeberg trotz des zusätzlichen Schuldendienstes gesichert.

Zur Kenntnis genommen

TOP 412 Sachstandsbericht über die Breitbandversorgung in Schneeberg, Hambrunn und Zittenfelden

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 09.03.2016, lfd.Nr. 0362.2)

Nachdem am 29. Februar 2016 der Förderbescheid vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, Landesentwicklung und Heimat, Nürnberg, an Bürgermeister Kuhn übergeben wurde konnte am 07. März 2016 der Vertrag über die Planung, Errichtung und den Betrieb eines Hochgeschwindigkeitsnetzes für die Bereitstellung von Breitband-Internetanschlüssen mit der Telekom Deutschland abgeschlossen werden.

Am 14.06.2016 stellten Herr Mödder und Herr Thiele von der Telekom die Planungsarbeiten für den Breitbandausbau in Schneeberg, Hambrunn und Zittenfelden der Gemeinde vor. Nach der Prüfung vor Ort wurden die Planungen nochmals überarbeitet und vertieft:

- Es werden 4 Multifunktionsgeräte überbaut
 - Überbau Ecke Urbanusweg/Neudorfer Straße (A 45)
 - Ecke Stöckertsweg/Roscheklinge (A 28)
 - Ortseingang Hambrunn (A 47)
 - Ortseingang Zittenfelden (A 58)
- Ein Multifunktionsgehäuse im Bereich der Winterhelle 16 muss neu gebaut werden (A999)
- Leitung einziehen in vorhandene Rohrleitungen der Telekom
 - 240 Meter SNR vom Bahnübergang - Einfahrt in den Urbanusweg zur Ecke Hauptstr./Marktstr.
 - 290 Meter SNRve Ecke Marktstr./Marsbachweg bis zum Friedhof
 - 68 Meter SNRve Mitte Marsbachweg über die Ringstraßenbrücke
 - 150 Meter SNRve Ecke Ringstraße/Einfahrt In die Winterhelle zum neuen Multifunktionsgehäuse in der Winterhelle
- Tiefbaumaßnahmen in Schneeberg
 - 55 Meter Tiefbau DN 100 Ecke Marktstr./Marsbachweg bis zur Mitte des Marsbachweges
Geprüft wird noch, ob ein Durchschießen bzw. Druckspülen Marsbachweg von Nah und Gut bis zum Anwesen Melcher möglich ist.
 - 54 Meter Tiefbau DN 100 nach der Ringstraßenbrücke bin zur Ecke Winterhelle
Geprüft wird noch, ob ein Durchschießen bzw. Druckspülen – Einfahrt Götzingen bis Straßenmitte Winterhelle möglich ist.
 - 630 Meter Tiefbau DN 100 Ecke Rippberger Straße 8/Vereinsstr. bis Ecke Stöckertsweg/Roscheklinge in offener Bauweise entlang der B 47 in den Gehsteig mit Querung der B 47 im Bereich des Druckminderschachtes
- Tiefbaumaßnahme Schneeberg Richtung Zittenfelden
 - 2170 Meter Tiefbau DN 40 im Kabelpflugverfahren, wahrscheinlich bergseits der Straße

- Tiefbaumaßnahme Schneeberg Richtung Hambrunn
Gleichzeitig soll mit der Verlegung der DSL–Leitung eine neue Wasserleitung und ein Leerrohr für eine Datenleitung vom Wasserwerk Schneeberg bis nach Hambrunn verlegt werden.
 - 650 Meter Tiefbau in offener Bauweise vom Wasserwerk bis zum Höhenfeldweg (Hagskurve in der Nähe der ehemaligen Deponie)
 - Ca. 960 Meter Tiefbau DN 40 gepflügt bis zum Rundweg und über den unteren Rundweg bis zum Anwesen Ballweg

Das Projekt wird von einem Team der Telekom Köln betreut, da die Telekom in Bayern zurzeit sehr viele Aufträge hat. Die Arbeiten werden von der Firma APM Projekt Management und Verwaltungs GmbH, Weinheim, koordiniert und sollen bereits im Juli 2016 beginnen und bis Oktober 2016 abgeschlossen sein.

TOP 413 Antrag des SPD Ortsverein Schneeberg zur Errichtung einer öffentlichen Toilette im Bereich des neu geplanten Parkplatzes an der Marktstraße
--

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 22.05.2015, lfd.Nr. 0198)

Der SPD Ortsverein Schneeberg stellt mit Schreiben vom 27.06.2016 den Antrag zur Errichtung einer öffentlichen Toilette im Bereich des neu geplanten Parkplatzes an der Marktstraße. Aus der Begründung ist zu entnehmen, dass im Zuge der Baumaßnahme jetzt die nötige Infrastruktur für ein barrierefreies, öffentliches Unisex WC geschaffen werden soll. Die zentrale Lage bringt große Vorteile für die Belebung des Ortskerns. Mit der angedachten Elektroladestation für Fahrräder, sowie der Nähe zur Kirche, zum Radweg und zur Nahversorgung sei dies der optimale Standort und ein weiterer Baustein für die Zukunftsentwicklung von Schneeberg und dient auch der Rollator-Generation. Die Verwaltung wird aufgefordert, mögliche Förderungen im Rahmen von Dorferneuerung oder einem anderen Programm zu beantragen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Errichtung einer öffentlichen Toilette im Bereich des neu geplanten Parkplatzes an der Marktstraße.

Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 3

TOP 414 Informationen - Anregungen - Anfragen
--

TOP 414.1 Gestaltung des Gemeinschaftsfeldes für Urnengräber auf dem Friedhof in Schneeberg
--

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung des Bauausschusses am 24.02.2016)

Auf dem Friedhof in Schneeberg wurde südlich der Aussegnungshalle ein Gemeinschaftsfeld für Urnengräber geschaffen. Um einen Sandsteinfindling und einen Baum (Rot-Kastanie) können Urnen bestattet werden. Dieses Feld wird von der Gemeinde gepflegt, es fallen somit keine weiteren Pflegemaßnahmen für die Eigentümer an.

Die Namen der Verstorbenen können auf einer Sandsteinplatte eingraviert werden. Anonyme Bestattungen sind ebenfalls möglich.

Bei einem Urnenbegräbnis können Blumen, Kränze und Gestecke abgelegt, sowie Kerzen entzündet werden. Diese sind spätestens nach 8 Wochen vom Inhaber des Urnengrabfeldes abzuräumen. In der Folgezeit können Grablichter in einem von der Gemeinde festgelegten Bereich angezündet werden. Blumen können dann nicht mehr abgelegt werden.

Die Mindestlaufzeit für Urnengräber beträgt 15 Jahren. Die Sandsteinplatten werden von der Gemeinde gestellt. Für die Gravur ist der Grabnutzungsberechtigte zuständig.

Gebührevorschlag der Verwaltung für ein Urnengrab im Gemeinschaftsfeld:

Für die Urnenruhefrist von 15 Jahren ist eine Gebühr von 450 € (15 Jahre x 30 € pro Jahr) zu zahlen (Gebühr für die Urnenstelen = 750 €, Platz für 2 Urnen).

Festzulegen ist noch die Beschriftung der Sandsteinplatten. Soll hier nur eine Gravur gestattet sein, oder kann die Sandsteinplatte frei mit unterschiedlichen Materialien gestaltet werden, wie z.B. Glas, Bild, usw.

Die Zahl der Urnenbestattungen hat zugenommen. Es gibt jedoch noch viele Menschen, die Erdbestattung wünschen. Oft ist die künftige Pflege des Grabes ein Problem. In der Gemeinde Schneeberg ist es möglich, ein Grab auch vor Ablauf von 25 Jahren einzuebnen.

Weiterhin schlägt Bürgermeister Kuhn vor, im Bereich des neuen Friedhofes entlang der Mauer zur Zittenfeldener Straße für einige Gräber eine Erdbestattung ohne Anlage eines Grabes zu ermöglichen. Der Grabnutzungsberechtigte kann einen Grabstein aufstellen. Die restliche Fläche des Grabes wird nach Absenken als Grünfläche angelegt. Diese Grünfläche wird bis zum Ablauf der Ruhefrist (25 Jahre) von der Gemeinde gepflegt.

Gebührevorschlag der Verwaltung für ein Einzelgrab mit Pflege der Grünfläche durch die Gemeinde:

Für die Ruhefrist von 25 Jahren ist eine Gebühr von 600 € zu zahlen. Kosten für ein Einzelgrab 400 € zuzüglich Pflegeaufwand von 200 €.

Ein Entwurf für die Einteilung der Urnengräber sowie der Möglichkeit von Erdbestattungen ohne Anlage eines Grabes wird den Mitgliedern des Gemeinderates ausgehändigt.

GR Wöber sagt, die Lage an der Mauer ist prädestiniert für Einzelgräber. Ein Aufstellen von Kreuzen kann er sich bei den Erdbestattungen nicht vorstellen, Grabsteine schon. Auf dem gesamten Friedhof gibt es zwischendrin noch genügend Freiflächen, auch im oberen Teil des Friedhofes.

GR Speth schlägt vor, diese Erdgräber mit Sandsteinplatten anzulegen, was schneller sauber zu halten sei und gut aussieht.

1. Bgm. Kuhn ist wichtig, diese Möglichkeit der Erdbestattung zu schaffen.

GR Loster schlägt vor, im hinteren Teil die Erdbestattung nur mit Grabstein und im vorderen Bereich die Belegung mit Einzelgräbern zu ermöglichen.

1. Bgm. Kuhn sagt, wenn zwei Doppelgräber nebeneinander frei werden, können drei Einzelgräber daraus entstehen.

GR Loster hält den Vorschlag von Bernhard Speth für gut und möchte ihn nochmal diskutieren. Vielleicht würde der ein oder andere sein Grab abräumen, Rasenfläche daraus machen und dann eine Sandsteinplatte in die Rasenfläche hineinlegen.

1. Bgm. Kuhn begrüßt eine sehr vielfältige Umsetzung von Bestattungsmöglichkeiten im Friedhof.

GR Ort teilt mit, dass ihm der Vorschlag mit den Platten zum Reinlegen und der Fläche, die man mähen kann gut gefällt. Große Grabsteine würden ihm nicht gefallen und er hält die Pflege für den Bauhof als viel zu aufwändig.

1. Bgm. Kuhn kann sich vorstellen, beides miteinander zu verbinden.

GR Kuhn bittet darum, den hinteren Bereich, der immer für Erdablagerungen bei Bestattungen benutzt wird, freizuhalten. Er hat festgestellt, dass das Urnenfeld nicht mittig angelegt wurde und nur 5 m² beträgt. Auf Grund dieser Tatsache wurde eine enorme Fläche verschenkt. Die Ausführung wurde in einer Größe von 7,95 m² beschlossen. Er hat einen Vorschlag ausgearbeitet, damit es optisch schöner wird.

1. Bgm. Kuhn gibt bekannt, dass ein Fehler gemacht wurde, der von Verschiedenen nicht entdeckt wurde. Die Größe selbst sei jedoch ausreichend.

GR Wöber sagt, er war vor Ort, als der Schotter ausgetauscht wurde. Er schlägt vor, den Weg von oben etwas weiter hinein zu rücken.

GR Berberich erkundigt sich, ob die Sandsteinplatten so angeordnet werden, wie sie auf dem Entwurf abgebildet sind.

1. Bgm. Kuhn teilt mit, dass auf Grund der Friedhofsatzung genau festgelegt werden muss, an welcher Stelle wer bestattet ist. Er hat mit dem Bestattungsinstitut Baumbusch einen Abstand von 50 cm zwischen den Urnen vereinbart. Er schlägt vor, die Einteilung anzulegen, damit sich die Bürger ein Bild davon machen können.

GR Loster stellt sich die Frage, ob für das Mähen des Einzelgrabes 200 € für 25 Jahre ausreichen und fordert, die Kosten zu kalkulieren.

Ortsprecherin Blatz-Schmitt fragt, ob Kosten von anderen Gemeinden bekannt sind. Was

1. Bgm. Kuhn verneint.

GR Kuhn gibt bekannt, dass eine Blumengrabpflege zwischen 25.000 und 30.000 € für 25 Jahre kostet. Er tut sich schwer, heute darüber abzustimmen.

GR Loster meint, Bequemlichkeit sollte auch bezahlt werden.

GR Speth regt an, auf Grund der Vielseitigkeit der heute besprochenen Dinge noch einmal eine Bauausschusssitzung auf dem Friedhof zu machen. Er besorgt zuvor Luftaufnahmen vom Friedhof. Es sollte ein Gesamtkonzept erstellt werden, um die Kosten kalkulieren zu können.

GR Loster bietet an, ihr Grab als Muster umzugestalten.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage dieses Beschlusses die Friedhofsatzung und die Friedhofsgebührensatzung bis zur nächsten Sitzung zu ergänzen und zu konkretisieren.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

TOP 414.2	Instandsetzung der Wehranlage am Saubach in der Nähe des Bühlweges durch das Wasserwirtschaftsamtes, Aschaffenburg
----------------------	---

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 22.06.2016, lfd.Nr. 0404.6)

Die Wehranlage des Saubaches in der Nähe des Bühlweges wurde durch das Hochwasser geschädigt. Verschiedene Steine haben sich bereits gelöst. Es wird befürchtet, dass beim nächsten Hochwasser noch mehr Schäden angerichtet werden oder das Wehr total zerstört wird. Dies wurde am 21.06.2016 ans Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg gemeldet, da es sich beim Saubach um ein Gewässer zweiter Ordnung handelt. Der Flussmeister Herr Wirth, Herr Eder und Herr Pfeiffer haben zugesagt, sich um die Erhaltung des Wehres zu kümmern.

Am Montag, den 11. Juli 2016, um 10 Uhr findet ein Vor-Ort-Termin mit den betroffenen Eigentümern, dem WWA und der Gemeinde statt, um die notwendigen Arbeiten zu besprechen. Es soll unter anderem eine Wasserrinne angelegt werden, damit insbesondere bei Hochwasser der Druck auf das Wehr gemindert wird.

1. Bgm. Kuhn sagt, aus heimatgeschichtlichen Gründen ist es wert, das Wehr am Bühlweg zu erhalten und für die Zukunft zu sichern. Das WWA würde nicht so weit gehen und es wieder instand zu setzen.

GR Wöber denkt, dass es sich hier um ein Kulturgut handelt, das gepflegt und erhalten bleiben sollte. Vor allem auch, da Michael Meixner Vorträge über die Wiesenwehre hält. Das Bestreben des Wasserwirtschaftsamtes ist, das der Fluss läuft. Sie waren vor Ort und haben den Unrat am Wehr entfernt.

1. Bgm. Kuhn denkt, da sind wir uns einig.

TOP Sachstand der Baumaßnahme Marktstraße / Hofweg
414.3

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 22.06.2016, lfd.Nr. 0403)

1. Bgm. Kuhn teilt mit, dass im Wiesenbereich bereits alle Kanalrohre verlegt und insgesamt drei Schächte eingebaut wurden. Die Arbeiten im Bereich des befestigten Hofweges haben begonnen. Die Firma Konrad Bau hat den Kabelgraben für die Verlegung der Gasleitung fertiggestellt und die Gasleitung wurde heute umgeklemmt.

Eine Notwasserversorgung für die Anlieger des Hofweges wurde eingerichtet.

Die Kanalverlegungsarbeiten in der Marktstraße beginnen voraussichtlich bereits ab 18. Juli 2016, ganz sicher ist man sich da aber noch nicht. Der Verkehr wird dann über die Ringstraße umgeleitet; wobei ein Ampelverkehr eingerichtet wird.

Die ersten drei Wochen im August hat die Baufirma Betriebsferien. Eine Durchfahrt durch die Marktstraße ist während der Betriebsferien auf jeden Fall möglich.

Am 22. August 2016 werden die Bauarbeiten in der Marktstraße wieder beginnen.

Die Aufstellung der überörtlichen Umleitungsbeschilderung erfolgt erst nach dem Betriebsurlaub der Firma Konrad Bau ab 22. August 2016.

2. Bgm. Repp sagt, durch die Bauarbeiten im Hofweg ist schon jetzt die Marktstraße betroffen und es ist ein riesiges Desaster im Moment. Nicht nur die Baufahrzeuge, sondern auch die landwirtschaftlichen Fahrzeuge sind zurzeit durch das „Futter machen“ unterwegs. Man sollte auf jeden Fall Warnschilder aufstellen.

GR Kiel schlägt vor, bereits jetzt ein Parkverbot in der Marktstraße zu erlassen und den Durchgangsverkehr von Badischer Seite abzustellen.

1. Bgm. Kuhn teilt mit, dass durch die Verlegung der Gasleitung der Bagger in der Marktstraße gehalten habe. Insgesamt sei die Situation schwierig.

TOP Gesangverein "Sängerbund Harmonie 1887" Schneeberg
414.4

Sachverhalt:

Im Rahmen des 11. Internationalen Chorwettbewerbs im Landkreis Miltenberg ist der Chor „MUSAICO“ der Musikhochschule Lissabon für mehrere Tage bei Gastfamilien in Schneeberg. Zum gemeinsamen Konzert mit dem Gesangverein Schneeberg am Freitag, den 15. Juli 2016, unter dem Motto „Gesang verbindet“ lädt Bürgermeister Kuhn alle Bürgerinnen und Bürger recht herzlich ein.

TOP Weitere Anregungen
414.5

Sachverhalt:

- GR Speth kommt zurück auf seine Forderung auf Einblick in die Protokolle der Odenwald-Allianz. Er könnte in der dritten Juliwoche vorbeikommen.
1. Bgm. Kuhn sagt, er möchte das nochmal besprechen auch das Thema mit der Informationspolitik. Die Beschuldigungen waren von seiner Seite aus vollkommen unberechtigt.
GR Speth kommt auf die Verkehrskonferenz zu sprechen. Drei Mal fanden Treffen statt und niemand wurde darüber informiert. Grundsätzlich geht es ihm um die Frage, ob er die Protokolle in der dritten Juliwoche einsehen kann. Er schlägt vor, die Protokolle der

Odenwald-Allianz im Ratsinformationssystem einzustellen, damit die Mitglieder des Gemeinderates darauf zugreifen können.

1. Bgm. Kuhn gibt bekannt, dass man über die Allianzmanagerin und die öffentlichen Veranstaltungen der Odenwald-Allianz Informationen erhalten kann. Es ist auch ein Hauptschuld und nicht nur eine Bringschuld. Er wird diese Angelegenheit mit den Bürgermeisterkollegen abstimmen. Bestimmte Prozesse sind im Gang und müssen sich entwickeln und sind dadurch nicht gleich für die Öffentlichkeit gedacht.

GR Berberich schlägt vor, im Amtsblatt unter der Odenwald-Allianz Seite die Sitzungstermine mit den Tagesordnungspunkten zu veröffentlichen.

GR Wöber spricht an, dass es das gute Recht des Bürgermeisters sei im Mitteilungsblatt Stellung zu nehmen. Er hat jedoch in seiner Stellungnahme den ganzen Gemeinderat benahmt. Hier hätte er ruhig sagen können von wem es kam. Der Gemeinderat hat schon bei verschiedenen Punkten Defizite des Bürgermeisters festgestellt. Er ist als Gemeinderat ehrenamtlich für die Gemeinde tätig.

1. Bgm. Kuhn sagt, bereits zwanzig Jahre war sein Anliegen eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat. Für ihn war es ein wesentlicher Punkt, dass ihm das Vertrauen entzogen wurde. Er wünscht sich weiterhin eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat.

- 3. Bgm. Pfeiffer stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung:

„Wie schon in der letzten Gemeinderatssitzung geäußert wurde, sehen wir von der Fraktion der FW/Bürgerblock Schneeberg die Situation bzgl. der Anbringung unseres Schneeberger Wappens auf der Drehleiter anders als der Bürgermeister.

Da die Angelegenheit nach unseren Informationen noch nicht vollzogen ist, stellen wir den Antrag zur Abstimmung, das Schneeberger Gemeindewappen zusammen mit den Wappen von Kirchzell, Weilbach und Amorbach auf der Amorbacher Drehleiter anzubringen.

Weilbach, Kirchzell und Schneeberg haben sich an der Finanzierung der Amorbacher Drehleiter beteiligt, um allen Bürgern in unseren Gemeinden auch in Zukunft im Notfall ein modernes Rettungsgerät, mit kurzer Anfahrtzeit, zur Verfügung zu stellen.

Amorbach ist und bleibt der alleinige Besitzer und Betreiber.

Das Anbringen unserer Wappen auf dem Fahrzeug hat rein symbolischen Charakter und verdeutlicht die Zusammenarbeit und die Zusammengehörigkeit im südlichen Landkreis. Die vier Wappen sind ein Zeichen dafür, dass wir gemeinsam etwas Gutes zum Wohle und zur Sicherheit unserer Bürger geschaffen haben.

Darauf darf man stolz sein und darf dies auch mit unseren Wappen dokumentieren.

Es geht um nicht mehr oder weniger.

Hier geht es auch nach unserer Überzeugung um die Imagewirkung nach innen und außen in der Odenwaldallianz.

In mehreren Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern von Schneeberg wurden wir in den letzten beiden Wochen in unserer Meinung zu dieser Sache bestärkt.

Wir stellen deshalb diesen Antrag zur Abstimmung im Gemeinderat.“

3. Bgm. Pfeiffer teilt mit, dass bis Montag die Entscheidung getroffen werden muss, ob das Wappen angebracht wird oder nicht.

GR Ort erkundigt sich nach dem Grund für das Anbringen des Wappens.

3. Bgm. Pfeiffer sagt, er habe seine Gründe vorgebracht und hat nichts mehr hinzuzufügen.

1. Bgm. Kuhn meint, durch den Zuschuss zum Freibad müsste dann dort auch das Wappen von Schneeberg angebracht werden. Die Gemeinde hat eine Festbetragsförderung zur Drehleiter gemacht. Er ist nach wie vor der Meinung, dass das Wappen der Gemeinde Schneeberg nichts auf dem Fahrzeug zu suchen hat.

GR Wöber teilt mit, dass sich der Gemeinderat lediglich für einen Zuschuss zur Drehleiter entschieden hat. Es war für ihn ganz klar ein Symbol der Zusammenarbeit, da die Drehleiter auch uns dienen wird, auch wenn es nur in den Schulen oder im Kreisaltenheim ist, was er nicht hofft. Auch Weilbach und Kirchzell haben eine andere Bezuschus-

sung gewählt und streben sicherlich keinen Feuerwehrverband an.

1. Bgm. Kuhn hält es für wichtig, dass unterschiedliche Meinungen und unterschiedliche Konsequenzen machbar sein müssen. Wir wollten die Drehleiter in der ursprünglich beantragten Form nicht. Aus diesem Grund ist es auch zu unterschiedlichen Beschlüssen gekommen.

GR Dolzer bringt vor, dass der Antrag der FW/BB ihm aus dem Herzen spricht. Man sollte nicht Öl ins Feuer werfen, wo nichts ist.

2. Bgm. Repp bittet um Abstimmung, da ihm die Diskussion leid sei.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das Schneeberger Gemeindewappen zusammen mit den Wappen von Kirchzell, Weilbach und Amorbach auf der Amorbacher Drehleiter anzubringen.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 4

- GR Berberich sagt, an der Brücke bei der Tankstelle Adler steht die letzte Dogstation. Vielleicht könnte man entlang des Fahrradweges noch eine Station aufstellen.
1. Bgm. Kuhn verspricht, den Vorschlag zu prüfen.
GR Ort merkt an, dass in der Steige auch keine Dogstation vorhanden sei.

TOP 414.6	Bürgerfragestunde
----------------------------	--------------------------

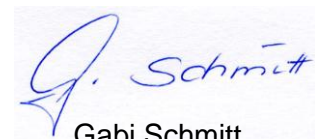
Sachverhalt:

- Wolfgang Brauch regt an, auf dem Grüngutplatz einen Papierkorb anzubringen.
2. Bgm. Repp bringt vor, dass Kinder angehalten werden ihren Abfall mitzunehmen. Das kann man von Erwachsenen auch verlangen.
- Wolfgang Brauch kommt auf ein Treffen mit Herrn Nagel vom Staatlichen Bauamt wegen des Kanaldeckels vor seinem Anwesen zu sprechen. Die Dichtung ist nicht mehr vorhanden, hier klingt Eisen auf Eisen. Einen Betondeckel hört man nicht.
1. Bgm. Kuhn sagt, dass Herr Nagel eine Stellungnahme an die Gemeinde und an Herrn Brauch schicken wird.
- GR Dolzer berichtet, dass im Stöckertsweg die Rinne zum Teil gar nicht mehr zu sehen sei vor lauter Gras. Weiterhin spricht er das Gras unter der Bank am Marsbachweg an, das mittlerweile entfernt wurde.
1. Bgm. Kuhn nimmt dies zur Kenntnis.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Erich Kuhn um 20:26 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.



Erich Kuhn
1. Bürgermeister



Gabi Schmitt
Schriftführer/in